

Bürgeramt Klosterstraße	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	3
Verkehrsanbindungen	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
Rundfunkbeitrag / Beitragspflicht, Befreiung vom Rundfunkbeitrag	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	5
Formulare	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Weiterführende Informationen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Bürgeramt Klosterstraße

Bezirksamt Mitte

Anschrift

Klosterstraße 71
10179 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 9018-23449

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt@ba-mitte.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

- Der Standort liegt in der Parkzone 3; eigene Besucher-Parkplätze stehen nicht zur Verfügung.
- Das Bürgeramt befindet sich in der 1. Etage und ist nur über den Aufzug erreichbar.

Barrierefreie Zugänge



Es befinden sich 2 Behindertenparkplätze in der Tiefgarage des Gebäudes. Die Einfahrt ist nur über die Littenstraße möglich.

Kunden mit Beeinträchtigungen wird empfohlen, eine Begleitperson mitzubringen!

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 8.00-15.00 Uhr

Dienstag: 8.00-15.00 Uhr

Mittwoch: 7.00-14.30 Uhr

Donnerstag: 10.30-18.00 Uhr

Freitag: 7.00-14.30 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie:

Schriftliche Terminanfragen sind nicht möglich. Nutzen Sie "Termin Buchen" (siehe unten) oder nutzen Sie die Service-Nr. (030) 115.

Hinweis für Terminkunden

- Nehmen Sie bitte direkt im Warteraum im 1.OG Platz, Ihre Vorgangsnummer wird aufgerufen.
- Wenn Sie das Selbstbedienungsterminal zur Erfassung Ihrer Ausweis-Daten nutzen möchten, beginnen Sie bitte rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin mit der Dateneingabe (idealerweise 15 Minuten vorher).

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.4km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)

S3, S5, S7, S9

U-Bahn

0.1km [U Klosterstr.](#)

U2

0.3km [U Rotes Rathaus](#)

U5

0.3km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)

U8, U5, U2

Bus

0.2km [Jüdenstr.](#)

248, N8, 300

0.2km [Littenstr.](#)

248, N8, 300

0.3km [S+U Alexanderplatz Bhf/Grunerstr.](#)

248, N8, 300

0.4km [Nikolaiviertel](#)

200, 248, N2, N40, N42, N60, N65

Tram

0.4km [S+U Alexanderplatz Bhf/Gontardstr.](#)

M4, M5, M6

0.4km [S+U Alexanderplatz Bhf/Dircksenstr.](#)

M2, M4

Bahn

0.4km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)

RE1, RE8, RB23, RE2, FEX, RE7

Sonstige Hinweise zum Standort

Bitte beachten Sie:

- Am Standort ist ein kostenpflichtiges **Selbstbedienungsterminal zur Erfassung von Ausweis-Daten/Passfoto** vorhanden:
- Bitte erfassen Sie Ihre Daten rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin zur

Beantragung eines Personalausweis und/oder Reisepasses.

- Ihr Passfoto wird digital erzeugt und kann nicht ausgedruckt werden.
 - Die mehrfache Verwendung der erfassten Daten für die gleichzeitige Beantragung weiterer Dokumente (außer Fahrerlaubnisse) ist im Nutzungsentgelt von 6,50 Euro enthalten.
 - Der Einzug des Entgelts erfolgt bei der Beantragung während des Termins.
-
- Gebühren können nur mit girocard (ehemals EC Karte) in Verbindung mit der PIN oder mit Kreditkarte (nur VISA oder Mastercard) bezahlt werden (keine Barzahlung)!

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Rundfunkbeitrag / Beitragspflicht, Befreiung vom Rundfunkbeitrag

Das Formular zur Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht erhalten Sie in allen Berliner Bürgerämtern.

Hinweis: Die Befreiung- sowie Ermäßigungsmöglichkeiten sind im § 4 Rundfunkstaatsvertrages abschließend aufgelistet.

Der Antrag ist schriftlich zu stellen und mitsamt der erforderlichen Nachweise auf dem Postweg an:

ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln

Voraussetzungen

- **Voraussetzungen zur Befreiung vom Rundfunkbeitrag**
(https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/informationen/empfaenger_von_sozialleistungen/index_ger.html)

Erforderliche Unterlagen

- **Schwerbehindertenausweis mit RF-Merkzeichen**
Fügen Sie dem Antrag auf Befreiung vom Rundfunkbeitrag einen Schwerbehindertenausweis mit RF-Merkzeichen in beglaubigter Kopie bei. Bei Vorsprache im Bürgeramt wird auch eine Beglaubigung des Originals gebührenfrei vorgenommen.
- **Ausbildungsförderung**
Bescheide über die Ausbildungsförderung. Bei Vorsprache im Bürgeramt wird eine Beglaubigung des Originals gebührenfrei vorgenommen.
- **Bei Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und weitere Sozialleistungen**
Bei Bezug von diesen Leistungen ist die Vorsprache im Bürgeramt nicht notwendig. Senden Sie Ihren vollständig ausgefüllten Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht und die Bescheinigung direkt an den Beitragsservice

Formulare

- **Onlineformulare**
(https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/index_ger.html)

Gebühren

Gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- **Rundfunkbeitragsstaatsvertrag**
(https://www.rbb-online.de/unternehmen/der_rbb/rundfunkbeitrag/rundfunkb)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Anträge auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht werden nicht vom Bezirksamt bearbeitet. Wenn Sie Fragen zu den Befreiungsvoraussetzungen oder allgemein zur Rundfunkbeitragspflicht haben, wenden Sie sich bitte an den Beitragsservice:

Service-Telefon Rundfunkbeitrag: 01806 999 555 10 *

Service-Fax: 01806 999 555 01*

Service-Telefonzeiten: Mo-Fr 7:00 - 19:00 Uhr

- 20 Cent/Anruf aus dem deutschen Festnetz, 60 Cent/Anruf aus den deutschen Mobilfunknetzen.

Oder beim Rundfunk Berlin-Brandenburg

ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice RBB
Masurenallee 8-14
14057 Berlin

beitragsservice@rbb-online.de

Weiterführende Informationen

- **Informationen für Bürgerinnen und Bürger - besondere Regelungen**
(https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/informationen/informationsmaterialien/index_ger.html)
- **Informationen in weiteren Sprachen**
(https://www.rundfunkbeitrag.de/welcome/index_ger.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/anmelden/index_ger.html

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.